



Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hans-Rudolf Tinneberg · Universitätsklinikum Giessen
Frauenklinik, Klinikstraße 32 · 35392 Giessen

Frau
Priv.-Doz. Dr. med. Monika Bals-Pratsch
Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin
Hemauerstr 1

93047 Regensburg

Amtierender Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Dr. h.c. H.-R. Tinneberg
Frauenklinik Universitäts-
klinikum Giessen
Klinikstraße 32
35392 Giessen
Tel.: 06 41/9 94 51 01
Fax: 06 41/9 94 51 09
Hans-Rudolf.Tinneberg@gyn.
med.uni-giessen.de

**Vorsitzender der
vergangenen Sitzungsperiode:**
Prof. Dr. med. F.-M. Köhn
Andrologicum München
Burgstraße 7
80331 München
Tel.: 089/29160655
Fax: 089/29160677
info@andrologicum.com

**Vorsitzender der
nachfolgenden Sitzungsperiode:**
Prof. Dr. med. Hermann M. Behre
Leiter der Sektion Andrologie
Martin-Luther-Universität
Ernst-Grube-Str. 40
06120 Halle
Tel.: 03 45/557-47 82
Fax: 03 45/557-47 88
Hermann.Behre@medizin.uni-halle.de

Schriftführerin:
PD Dr. med. M. Bals-Pratsch
Zentrum für Gynäkologische
Endokrinologie,
Reproduktionsmedizin
und Humangenetik
Hemauer Straße 1
93047 Regensburg
Tel.: 09 41/5 92 06-0
Fax: 09 41/5 92 06-23
PDBalsPratsch@aol.com

Schatzmeister:
Prof. Dr. rer. medic. M. J. Bergmann
Institut für Veterinär-Anatomie,
-Histologie und -Embryologie
Frankfurter Straße 98
35392 Giessen
Tel.: 06 41/99 38 10 1/2
Fax: 06 41/99 38 10 9
martin.bergmann@vetmed.
uni-giessen.de

Stellvertretende Vorsitzende:
PD Dr. med. J. Krüssel
Prof. Dr. med. M. Simoni
Prof. Dr. med. vet. D. Waberski
Prof. Dr. med. P. F. Wieacker

Bankverbindung:
Commerzbank Giessen
Konto-Nr.587747700
BLZ 51340013

Giessen, den 6. September 2007

Großbritannien gibt der Zeugung von Hybriden grünes Licht

Die Human Fertilisation and Embryology Authority (HFEA), die in Großbritannien über die Lizenzierung von IVF-Kliniken, die Qualitätsstandards der reproduktionsmedizinischen Behandlung und die Genehmigung von Experimenten an menschlichen Embryonen entscheidet, hat sich am Mittwoch, den 5. September 2007, für die Zeugung so genannter „Tier-Mensch-Embryonen“ zu Forschungszwecken ausgesprochen. Anders als weithin angenommen, geht es dabei nicht um die Schaffung irgendwelcher Fabelwesen wie etwa den Zentauren, von denen es hieß, dass sie halb Mensch halb Pferd gewesen seien. Worum es geht ist vielmehr die Zeugung von Embryonen zum Zweck der Gewinnung zusätzlicher embryonaler Stammzelllinien. Die Stammzellforschung, die große Erfolge bei der Behandlung von Erkrankungen wie Diabetes, Alzheimer oder Parkinson verspricht, ist von einer Vielzahl von Embryonen abhängig, denen die therapeutisch kostbaren Stammzellen am fünften Tag nach ihrer Entstehung entnommen werden können. Bislang ist man zur Gewinnung der Stammzelllinien nahezu ausschließlich auf diejenigen Embryonen angewiesen, die bei einer IVF-Behandlung zufällig übrig bleiben. Da sich der beträchtliche Bedarf an Embryonen auf diese Weise einfach nicht decken lässt, sind einige Stammzellforschungszentren, wie etwa in Korea oder den USA, dazu übergegangen, junge Frauen durch finanzielle Anreize zum Spenden von Eizellen zu bewegen, die dann im Labor mit Spermazellen befruchtet werden und sich zu Embryonen entwickeln können. Insofern die Spende von Eizellen jedoch nicht ohne medizinische Risiken ist und die ernsthafte Gefahr besteht, dass Frauen aus rein pekuniären Gründen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen könnten, wird schon seit geraumer Zeit über alternative Quellen zur Gewinnung von Stammzellen nachgedacht. Die nicht nur medizinisch, sondern auch ethisch optimale Lösung scheint dabei in der Zeugung von „Hybriden“ zu bestehen: Man überträgt das Genom von Menschen in die Eizellen von Tieren. Da die tierischen Eizellen vor der Übertragung des menschlichen Genoms entkernt und damit ihrer Chromosomen beraubt werden, enthalten die auf diese Weise gezeugten Embryonen letztlich über 99 Prozent menschlicher und weniger als 1 Prozent tierischer DNA. Weil lediglich das Zytoplasma der tierischen Eizellen erhalten bleibt, spricht man daher auch

von so genannten „cytoplasmic hybrid embryos“ oder kurz „cybrids“. Nachdem die HFEA der Zeugung von Cybrids grünes Licht gegeben hat, müssen die Stammzellforscher nun nicht länger auf menschliche Eizellen zurückgreifen, sondern können sich einfach der leicht zu gewinnenden Eizellen von Kühen bedienen.

Ein weiterer Vorzug der Zeugung von Hybriden besteht darin, dass er letztlich auch den Embryonenschutz fördert. Der Haupteinwand gegenüber der Verwendung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken besteht bekanntlich darin, dass sie das „Potenzial“ haben, sich zu menschlichen Wesen und damit zu Trägern von Menschenrechten und Menschenwürde zu entwickeln. Sie sind zwar, wie es heißt, keine aktuellen, aber potenzielle Personen, deren Leben nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich geschützt werden sollte. Da sich Cybrids nicht zu menschlichen Wesen entwickeln können und bereits nach etwa zwei Wochen einfach absterben, wird also auch die Vernichtung lebensfähiger menschlicher Embryonen verhindert.

Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin, Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hans-Rudolf Tinneberg begrüßt denn auch die Entscheidung der HFEA: „Dass Großbritannien auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin weltweit eine führende Rolle einnimmt und beispielsweise nicht nur die In-vitro-Fertilisation, sondern auch die Präimplantationsdiagnostik entwickelt hat, ist nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, dass sie mit der HFEA eine kompetente Instanz geschaffen hat, die genug Weitblick besitzt, um zukünftige Entwicklungen der Medizin nicht durch voreilige Verbote zu behindern.“

Dr. Edgar Dahl
Pressesprecher
Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin